

---

## **Stellungnahme zum Angebot des Solarfonds Besigheim bezüglich PV-Anlage auf dem Dach der Friedrich-Schelling-Schule**

Das Angebot des Solarfonds Besigheim lautet aktuell: **Schenkung der PV-Anlage Ende 2020 an die Stadt.**

Auf der Basis der vorgelegten Zahlen kann festgehalten werden:

Die Anlage mit einer Leistung von 2,7 kW<sub>p</sub> hat im Durchschnitt in den ersten 16 Jahren 2.456 Kilowattstunden im Jahr produziert. Diese wurden bisher separat in das vorgelagerte Netz eingespeist und mit 1.399 Euro im Jahresdurchschnitt vergütet.

Nach Ablauf des Subventionszeitraumes würde bei gleichbleibender Produktion der Erlös aus einer Volleinspeisung aus derzeitiger Sicht auf weniger als 100 Euro im Jahr sinken.

Die durchschnittlichen Reparaturkosten in den ersten 16 Jahren betragen 326,30 Euro/a.

Würde der gesamte produzierte PV-Strom in der Schelling-Schule verbraucht, entspräche dies vermiedenen Strombezugskosten von knapp 580 Euro/a. Realistischer ist eine Eigennutzungsquote von maximal 80 Prozent entsprechend 464 Euro/a (diese Zahl korrespondiert sehr gut mit den Zahlen, die hierfür durch den Solarfonds ermittelt wurden).

Wenn also die Anlage nach Eigentumsübergabe so umgeschaltet würde, dass der produzierte Strom bei Bedarf in der Schule verbraucht werden kann (unter Verzicht auf den Einbau einer teureren bidirektionalen Messung), dann läge der Erlös aus Sicht der Stadt und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Reparaturkosten als Instandhaltungsrücklage bei rund 138 Euro pro Jahr.

---

Hiervon müsste der elektrische Umschluss einmalig und u.a.

Verwaltungs- und sonstige Instandhaltungskosten sowie Versicherung regelmäßig abgezogen werden. Bei Defekt oder Stilllegung der Anlage kämen Demontage- und Entsorgungskosten hinzu. Allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten legt die Stadt bei einer Schenkung voraussichtlich drauf, die Annahme der Schenkung ist nicht empfehlenswert.

Bisher liegen uns keine Pachtvereinbarungen vor, die darüber Aufschluss geben, was mit der Anlage nach Ablauf einer vereinbarten Nutzungsdauer geschehen soll.

**Empfehlungen:**

- 1) Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob es bezüglich Endschaftsbestimmungen schriftliche Vereinbarungen mit dem Betreiber der Anlage gibt.
- 2) Die Anlage sollte aus unserer Sicht nach Auslaufen der Förderung durch den derzeitigen Betreiber demontiert werden.
- 3) Die frei werdende (und gut geeignete) Fläche auf dem Dach des Neubaus sollte dann für eine deutlich leistungsfähigere, größere und neue PV-Anlage genutzt werden, die so ausgelegt wird, dass aus Sicht des Betreibers Stadt die größtmögliche Effizienz erreicht wird.

**Roland Engel, isuf GmbH, Dezember 2018**